

Zulassungsliste für Grüngutannahmen

Aus dem Garten...

- Äste und Stauden
- Laub
- Rasenschnitt
- Unkraut aller Art
- Pflanzliche Gartenabfälle
- Wurzelstöcke, Schwemmholz (separater Haufen)

Aus dem Haushalt...

- Rüstabfälle von Früchten, Gemüse, Obst und Nüssen
- Eierschalen, Zitrus- und Bananenschalen
- Kaffee- und Teesatz inkl. Papierfilter
- Schnittblumen und Topfpflanzen ohne Behälter
- Federn, Haare

Aus der Landwirtschaft und Gewerbe...

- Abgeschälter Rasen
- Baum-, Hecken- und Rebenschnitt
- Heu, Stroh und Laub
- Sägemehl und Hobelspäne von unbehandeltem Holz
- Verdorbenes Gras
- Mist (nach Absprache)
- Trester (nach Absprache)
- Verdorbene Ackerfrüchte
- Verdorbenes Obst
- Unbehandelte Rinde
- Schilf
- Humus (oberste Bodenschicht > 30 cm, unbelastetes Material)

Sperrliste für Grüngutannahmen

- Behandeltes & Imprägniertes Holz
- Kunststoffe aller Art (Styropor, PVC, PP usw.)
- PET-Flaschen
- mit Wachstumshemmer behandelte Pflanzen
- Mist von fleischfressenden Tieren (Hundekot)
- Speisereste inkl. Fleisch, Knochen, Käse
- Speiseöl Mineralölgemisch
- Metall, Drähte und Steine
- Batterien
- Glas Textilien
- Putzfäden, Staubsaugersäcke
- Holz mit Farb- und Lackrückständen
- Schlamm aus Strassenschächten
- Spritzmittel und Spritzmittelrückstände
- Aushubmaterial
- Kannen, Kanister, Körbe, Gebinde